

Der Platzverweis ist die Antwort der Gesellschaft auf psychische und körperliche Gewaltübergriffe in der Familie und der Partnerschaft.

Gewalttätige Übergriffe sind keine privaten Angelegenheiten, sie sind strafbare Handlungen.

Frauen und Kinder werden auch im Landkreis Reutlingen fast täglich in den eigenen vier Wänden Opfer psychischer und körperlicher Gewalt. Der persönliche Schutzraum Wohnung wird zur Gefahrenzone.

Mit dem **Platzverweis** für die Tatperson kann dieser Schutzraum für eine bestimmte Zeit sicherer gemacht werden.

In dieser Zeit nimmt die Koordinierungs- bzw. Erstberatungsstelle Kontakt mit dem Opfer und der Tatperson auf und bietet die notwendige Hilfestellung, um die persönliche Lebenssituation zu ordnen und gegebenenfalls zu verändern. Von hier aus werden die Betroffenen gezielt in Fachberatungsstellen und andere Hilfeeinrichtungen weitervermittelt.

Häusliche Gewalt ist keine Privatsache!

Wenn **Sie** sich zu Hause bedroht fühlen oder Gewalt ausgesetzt sind, nützen Sie den **Notruf 110** der Polizei.

Wenn Sie **Zeuge** von Gewaltübergriffen in der Familie werden, leisten auch Sie einen Beitrag zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich. Holen Sie Hilfe über **Notruf 110**.

Das **Frauenhaus** in Reutlingen bietet parallel zum Platzverweis von Gewalt betroffenen Frauen mit ihren Kindern einen sicheren Zufluchtsort, umfassende Beratung und Unterstützung. **Tel. 07121/300 778**

So finden Sie uns . . .

Für die **Stadt Reutlingen**
STOPP - Koordinierungs- und
Erstberatungsstelle zum Platzverweis
Diakonisches Werk Reutlingen
Planie 17
72764 Reutlingen

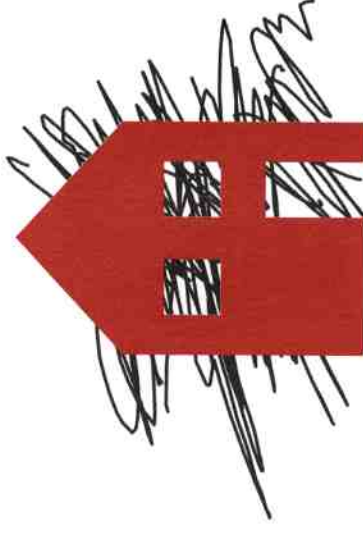
Florence Wetzel Tel. 07121/9486-0
Dipl. Sozialpädagogin
Mediatorin BAFM
www.kirche-reutlingen.de

Für den **Landkreis Reutlingen**
STOPP - Erstberatungsstelle im
Platzverweisverfahren
Landratsamt Reutlingen
Soziale Dienste
Bismarckstr. 14
72764 Reutlingen

Kristina Eisele Tel. 07121/480-4216
Dipl. Sozialpädagogin
www.kreis-reutlingen.de

Herausgeber:
Landkreis und Stadt Reutlingen
Gestaltung:
Susanne Dinkel
Auflage: 4000 Stück, Juli 2006

Platzverweis



STOPP

häuslicher Gewalt

Polizei . . .

Wir schreiten im Notfall ein!

Fast täglich wird die Polizei in Stadt und Landkreis Reutlingen mit häuslicher Gewalt konfrontiert.

In vielen Fällen ist eine Streitschlichtung möglich.

Besteht weiterhin die Gefahr von körperlicher oder psychischer Gewaltanwendung, wird der Gewalttäter zeitlich befristet aus der Wohnung verwiesen. Die Tatperson erhält einen Platzverweis.

Die Ordnungsämter der Städte und Gemeinden werden von der Polizei über den Platzverweis informiert.

Polizeireviere

Reutlingen 07121/942 3333

Pfullingen 07121/99180

Metzingen 07123/9240

Münsingen 07381/93640

www.polizei-reutlingen.de

Notruf: 110

Städte und Gemeinden . . .

Wir prüfen den Platzverweis!

Nachdem die Polizei bis zum nächsten Werktag einen Platzverweis ausgesprochen hat, entscheidet das zuständige Amt für öffentliche Ordnung / die Ordnungsämter über dessen Aufrechterhaltung und Dauer.

Der Platzverweis wird in der Regel für zwei Wochen ausgesprochen.

In dieser Zeit darf die Tatperson die Wohnung und die anderen festgelegten Bereiche nicht betreten.

Für die Stadt Reutlingen:

Amt für öffentliche Ordnung

Tel. 07121/303-2088

www.reutlingen.de

Für den Landkreis Reutlingen:

Ordnungsämter in den Rathäusern

der Städte und Gemeinden

www.kreis-reutlingen.de

Erstberatung . . .

Wir beraten und vermitteln!

Wir nehmen nach dem Platzverweis mit den Betroffenen Kontakt auf.

Wir bieten sowohl dem Opfer als auch der Tatperson:
Gespräche zur Bearbeitung der aktuellen Krisensituation und Klärung weiterer Lebensperspektiven.

Wir begleiten und unterstützen Opfer und Tatpersonen bei den nächsten Schritten heraus aus der Gewaltspirale.

Wir vermitteln Opfer und Tatpersonen in geeignete und gezielte Hilfs- und Beratungsangebote.

Für die Stadt Reutlingen:

Frau Wetzel Tel. 07121/9486-0

Für den Landkreis Reutlingen:

Frau Eisele Tel. 07121/480-4216